



Entwicklung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Stand: 13. Mai 2015

Seit mehr als zehn Jahren hat die Nachhaltigkeit einen festen Platz im Parlament. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begleitet und bewertet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Er beteiligt sich gutachtlich am Gesetzgebungsverfahren. Er nimmt Stellung zu aktuellen und längerfristigen Themen der nachhaltigen Entwicklung. Er mahnt Veränderungen und Fortschritte an und unterbreitet konkrete Vorschläge. Er pflegt den Kontakt zu den entsprechenden Institutionen auf Bundes- und Landesebene sowie in Europa und führt den Dialog mit der Zivilgesellschaft. Kurz: Seine Arbeit dient dazu, die Idee der Nachhaltigkeit fest im politischen und gesellschaftlichen Fundament zu verankern.

18. WP (seit 2013)	Vors. Abg. Andreas Jung (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Dr. Lars Castellucci (SPD) 17 ordentliche und 17 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 18/559</u> , 19. Februar 2014
17. WP (2009 – 2013)	Vors. Abg. Andreas Jung (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) 22 ordentliche und 22 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 17/245</u> , 16. Dezember 2009 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode) <u>Drs. 17/13064</u> , 15. April 2013



16. WP (2005 – 2009)	Vors. Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Ingrid Arndt-Brauer (SPD) 20 ordentliche und 20 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 16/1131</u> , 6. April 2006 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Berichtszeitraum: 6. April 2006 bis 25. März 2009), <u>Drs. 16/12560</u> , 30. März 2009
15. WP (2004 – 2005)	Vors. Abg. Astrid Klug (SPD) Stv. Vors. Abg. Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU) 9 ordentliche und 9 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 15/2441</u> , 9. Januar 2004 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Berichtszeitraum: 11. März 2004 bis 29. Juni 2005), <u>Drs. 15/5942</u> , 7. September 2005

Die Gründung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in der 15. Legislaturperiode geht zurück auf die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 1992. Erstmals wurde hier in einer Deklaration global das Recht auf nachhaltige Entwicklung (sustainable development) verankert. Die rund 180 Unterzeichnerstaaten des Aktionsprogramms, der Agenda 21, verpflichteten sich zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene. Als Folge wurde schließlich 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „Perspektiven für Deutschland“ beschlossen. Der Deutsche Bundestag, der zuvor durch die Arbeit mehrerer Enquete-Kommissionen unterschiedliche Facetten einer nachhaltigen Entwicklung beleuchtet hatte, beschloss 2004, mit der Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu begleiten und eigene Impulse zu setzen.

Der Beirat wurde in allen darauffolgenden Legislaturperioden wieder eingesetzt. Sein Aufgabenspektrum hat sich, wie die Einsetzungsbeschlüsse und Arbeitsberichte des Beirates zeigen, kontinuierlich erweitert. Stand zum Beispiel am Anfang die Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt der Arbeit des Beirates, obliegt dem Beirat nun auch die Begleitung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung in Europa und bei den Vereinten Nationen. Ebenso ist die Kontrollfunktion des Beirates gegenüber der Bundesregierung, die Kernaufgabe des Parlaments, stetig gewachsen. Wenn auch dem Beirat keine Gesetzgebungskompetenz wie den ständigen Ausschüssen zusteht, ist ihm von Anfang die Möglichkeit gegeben worden, sich gutachtlich an der Beratung von Regierungsvorhaben zu beteiligen. Mittlerweile ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu einem Schwerpunkt der Beiratsarbeit und Teil des üblichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geworden.